



III- 683 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DR. MARILIES FLEMMING

Z. 70 0502/226-Pr.2/90

29. Jänner 1991
A-1031 WIEN, DEN.....
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

148 IAB
1991 -02- 06
zu 152 J

Auf die Anfrage Nr. 152/J der Abgeordneten Mag. Haupt und Ing. Murer vom 12. Dezember 1990 betreffend Verwirklichung des Entschließungsantrages E 174 vom 5. Juli 1990 beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zur Ausarbeitung von Maßnahmen im Sinne des Punktes 1 der EntschlieÙung wurde vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und mir eine Expertengruppe eingesetzt, die in regelmäßigen Abständen zusammentrifft und alle Initiativen prüfen wird, die Österreich zum Schutz des Regenwaldes auf nationaler und internationaler Ebene ergreifen kann.

Am 2. Oktober 1990 gab das Bundesgremium des Holz- und Baustoffhandels gegenüber Bundesminister Dr. Schüssel eine Selbstverpflichtungserklärung ab, in der sich die holzimportierenden Unternehmen verpflichteten, nur mehr Abschlüsse über Holzimporte aus Wirtschaftsgebieten zu tätigen, bei denen die Voraussetzungen für die Erhaltung der Tropenwälder und deren nachhaltige Bewirtschaftung gegeben sind. Diese Selbstverpflichtungserklärung erfüllt die Zwecke eines gesetzlichen Importverbots für Tropenhölzer aus nicht nachhal-

- 2 -

tiger Bewirtschaftung und ist außerdem (im Gegensatz zum Importverbot selbst) auch GATT-konform, da sie eine freiwillige Selbstbeschränkung darstellt.

Diese Selbstbeschränkung stellt nach Meinung meines Ressorts allerdings nur einen ersten Schritt dar, da darin keine Kriterien einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung definiert sind und eine tatsächliche Kontrolle derzeit nicht möglich ist.

Es ist in diesem Zusammenhang weiters festzustellen, daß eine Definition der Nachhaltigkeit nicht generell für die verschiedenen tropischen Regenwaldgesellschaften (z.B. Fluß- oder Gebirgswälder) festgesetzt werden kann.

Hinsichtlich des GATT-Abkommens wird nun auf Anregung meines Ressorts seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten die Möglichkeit geprüft, eine Änderung des Artikels XX in Bezug auf die Aufnahme des Schutzgutes Umwelt herbeizuführen. Dies würde gesetzliche Importbeschränkungen erleichtern.

Auf Vorschlag obiger Expertengruppe wird Österreich seine Mitarbeit bei der ITTO (International Tropical Timber Organization) verstärken. Als Vertreter der Exporteure und der Importeure scheint die ITTO als Kontrollorgan einer dementsprechenden Bewirtschaftung innerhalb der Mitgliedsstaaten prädestiniert. Österreich wird in dieser Organisation darauf hinwirken, daß die bereits ausgearbeiteten Kriterien einer nachhaltigen Forstbewirtschaftung völkerrechtliche Verbindlichkeit in Form eines internationalen Vertrages erlangen. In diesem Vertrag wären auch entsprechende Kontrollmechanismen vorzusehen.

Im Sinne des Punktes 2 der EntschlieÙung, in dem die Bundesregierung ersucht wird, in einem oder mehreren Staaten Projekte zum Aufbau einer nachhaltigen Nutzung des Regenwaldes finanziell und personell zu unterstützen, wird derzeit ge-

- 3 -

prüft, welche Projekte für eine finanzielle bzw. personelle Förderung in Frage kommen.

Zu Punkt 3 des Entschließungsantrages ist auf den von meinem Ressort ausgearbeiteten Ministerratsvortrag betreffend Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen zu verweisen, der im Oktober 1990 im Ministerrat beschlossen wurde.

Derzeit ist ein Handbuch zur umweltgerechten öffentlichen Beschaffung, das den mit der Beschaffung befaßten Dienststellen zur Verfügung gestellt werden soll, in Ausarbeitung.

Hinzuweisen ist auch auf die von Österreich veranstaltete Internationale Konferenz zum Schutz des tropischen Regenwaldes, die auf Einladung meines Ressorts vom 5. bis 6. September 1989 in Wien stattfand.

Abschließend wäre zu bemerken, daß Österreich international alle Aktivitäten und Bemühungen im Rahmen internationaler Vereinbarungen unterstützt, die zum Schutz und zur Erhaltung tropischer Regenwälder geeignet sind.

